

Stand Juni 2023



Modulbezeichnung	<i>Familienrecht</i>
Leistungspunkte	<i>6 LP / 2 SWS</i>
Inhalt und Qualifikationsziel	<p><b>Inhalt:</b>  <i>Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Familienrechts, wobei Schwerpunkte auf die Erörterung der allgemeinen Ehwirkungen (z.B. Schlüsselgewalt), des Ehegüterrechts (Zugewinnngemeinschaft, Gütergemeinschaft, Gütertrennung), des Scheidungs- und Scheidungsfolgenrechts, der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Lebenspartnerschaft sowie des Abstammungs- und Sorgerechts gelegt werden. Die Vorlesung dient gleichzeitig dazu, vermögens- und nichtvermögensrechtliche Fragen des allgemeinen Zivilrechts zu vertiefen.</i></p> <p><b>Qualifikationsziel:</b>  <i>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse des Familienrechts. Sie werden damit in die Lage versetzt, Lebenssachverhalte rechtlich einzuordnen und anhand der erworbenen Kenntnisse zu bewerten.</i></p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<i>Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)</i>
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	<i>Deutsch</i>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<i>Erfolgreicher <b>Abschluss des Grundlagenmoduls Zivilrecht</b></i>
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Verwendbar als Importlehrangebot nach Vereinbarung bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p><b>Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung, in der Regel eine Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten.</b>  <b>Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</b>  <i>Wird das Modul innerhalb eines Semesters nicht durch eine bestandene <b>Prüfung</b> erfolgreich abgeschlossen, zählt die Unternehmung als Fehlversuch. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden.</i></p>
Noten	<i>Bei der Notenvergabe wird das Notensystem der „Allgemeinen Bestimmungen“ mit Punkten von 0 bis 15 Punkten und einer Bestehensgrenze von 5 Punkten zugrunde gelegt.</i>
Turnus des Angebots	<i>Jedes Sommersemester</i>
Arbeitsaufwand	<i>180 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, Abschlussarbeit</i>
Dauer des Moduls	<i>Ein Semester</i>